



► Nr. VO/2019/07178
öffentlich

Lübeck, 13.02.2019

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
5.660 - Stadtgrün und Verkehr

Bearbeitung: Matthias Drever (E-Mail: matthias.drever@luebeck.de Telefon: 122-6630)

Projektfreigabe für Fahrbahnsanierungen in der Hansestadt Lübeck 2019 - investiv

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
25.03.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
01.04.2019	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
23.04.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Projektfreigabe für die in der Vorlage genannten Straßen wird erteilt; mit den Maßnahmen darf begonnen werden.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

1.201 – Haushalt und Steuerung:
Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

Ja
Nein

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist nicht notwendig, weil deren Belange durch das Ausschreibungsverfahren nicht berührt werden.

Die Maßnahme ist:

neu
freiwillig
vorgeschrieben durch: § 10 StrWG (Verkehrssicherungspflicht)

Finanzielle Auswirkungen:

Nein
Ja (Anlage 1)

Begründung:

Art der Ausschreibung :

beschränkte bzw. öffentliche Ausschreibung nach VOB

Diese Form der „Sammelvorlage“ wurde gewählt, da mit der Planung der nachfolgenden Maßnahmen bereits begonnen wurde und die Ausführung ab Frühsommer bei guter Witterung vorgenommen werden soll. Alle Maßnahmen sind im Haushaltsplan 2019 enthalten.

Die Ausschreibungen werden nur nach vorheriger Freigabe der Mittel durch den Bereich Haushalt und Steuerung vorgenommen.

Kurzbeschreibung der Maßnahmen:

Die Sanierung der im folgenden genannten Straßenabschnitte Nr. 1 bis 4 ist aus Gründen der Werterhaltung des Infrastrukturvermögens aber auch zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit gem. § 10 des Straßen- und Wegegesetzes Schleswig-Holstein unabdingbar. Die Sanierungsart ist in Abhängigkeit des Schädigungsgrades, der Verkehrsbelastung und der für 2019 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewählt worden.

Die Maßnahmen sind aus Sicht des Straßenbaulastträgers zwingend in 2019 auszuführen. Sollte in 2019 keine Ausführung möglich sein, ist es bei einem entsprechenden Winter 2019 / 2020 mit vielen Frost-Tauwechselformen durchaus möglich, dass ein Teil dieser Straßen auf unabsehbare Zeit gesperrt werden muss bzw. erhebliche den fließenden Verkehr betreffende Maßnahmen getroffen werden müssten, da die gesetzlich vorgeschriebene Verkehrssicherungspflicht nicht mehr erfüllt werden kann.

Folgende Maßnahmen sind vorgesehen:

1.) Deckenerneuerung B75, St. Jürgen-Ring

Der St.-Jürgen –Ring, B 75 ist die Hauptverbindung zwischen der K 15 (Geniner Straße und der K 18 (Walderseestraße). Nach einer im Jahr 2012 durchgeführten Zustandserfassung der Lübecker Hauptverkehrsstraßen wurde festgestellt, dass für die B 75 ein Sanierungsbedarf besteht. Für den Sanierungsbereich wurden u.a. Schadensbilder in Form von Längs-, Quer- und Netzrissen festgestellt sowie Ausmagerungen, Ausbrüche, Verdrückungen, Flickstellen und Abplatzungen. Die letzten Winter haben den Zustand der B 75 weiter erheblich verschlechtert; bei Frost-Tau-Wechsel können weiterhin erhebliche Winterschäden entstehen, welche die Substanz der Fahrbahn weiter schädigen und somit eine Sanierung unumgänglich machen.

Es ist daher geplant, in Abstimmung mit den Entsorgungsbetrieben und dem Brückenbau der Wakenitzbrücke, im Jahr 2019 die Südseite zu sanieren. Bis zum September dieses Jahres werden die Entsorgungsbetriebe daher in dem beschriebenen Straßenabschnitt vorab Leitungsarbeiten durchführen. Ab September 2019 ist geplant, die Deck- und Binderschicht auf der Südseite zwischen Körnerstraße und Wakenitzbrücke (ca. 4.750 m²) zu sanieren. Die Kostenschätzung incl. Entsorgungskosten ergab ca. 350.000,00 €.

Aufgrund einer positiv beschiedenen Fördervoranfrage ist eine Förderung nach GVFG in Höhe von 50% der förderfähigen Kosten in Aussicht gestellt worden. Somit ist mit einer Einnahme in Höhe von ca. 160.000,00 € für diese Maßnahme zu rechnen.

Im Jahr 2020 soll dann die Nordseite des Straßenzuges saniert werden.

Die von der Bürgerschaft beauftragte Umgestaltung des Knotenpunktes St.-Jürgen-Ring/Mönkhofer Weg wird untersucht. Hierbei soll ein Ersatz für den bestehenden Fußgängertunnel als ebenerdige Querung geprüft werden. Des Weiteren wird der Durchgangsverkehr durch das angrenzende Wohngebiet um die Kalkbrennerstraße dabei berücksichtigt.

Es ist vorgesehen im April 2019 erste konzeptionelle Überlegungen/Varianten im Bauausschuss vorzustellen. Abstimmungen mit den politischen Gremien, der Öffentlichkeit und an-

deren Institutionen wie der St. Jürgen-Runde und ADFC werden im Anschluss folgen. Die Vorlage einer Ausführungsplanung im Frühjahr 2020 wird angestrebt.

2.) Deckenerneuerung B75, Heiligen-Geist-Kamp

Der Streckenzug B 75, Heiligen-Geist-Kamp hat für die Hansestadt Lübeck eine sehr große Verkehrsbedeutung, da über die B 75 der Lübecker Süden mit dem Lübecker Nordbereich verbunden wird.

Die Verkehrsbelastung ist sehr hoch; die B 75 erfüllt außerdem teilweise die Funktion einer Ringstraße um die Stadtmitte herum. Mehrere Teilabschnitte dieses Ringes sind bereits saniert worden, wie z.B. Sandberg und Marlistraße.

Nach einer im Jahr 2012 durchgeführten Zustandserfassung der Lübecker Hauptverkehrsstraßen wurde festgestellt, dass für die B 75 ein Sanierungsbedarf besteht. Für den Sanierungsbereich wurden u.a. Schadensbilder in Form von Längs-, Quer- und Netzzissen festgestellt sowie Ausmagerungen, Ausbrüche, Verdrückungen, Flickstellen und Abplatzungen. Die letzten Winter haben den Zustand der B 75 hier weiter erheblich verschlechtert; bei Frost-Tau-Wechsel können weiterhin erhebliche Winterschäden entstehen, welche die Substanz der Fahrbahn weiter schädigen und somit eine Sanierung unumgänglich machen. Aufgrund des ermittelten Schadensbildes wurde ein Sanierungsvorschlag erarbeitet, der eine grundhafte Sanierung als die sinnvollste Sanierungsvariante vorsieht.

Es ist daher geplant, eine grundhafte Sanierung zwischen der Sandbergbrücke und Arnimstraße (ca. 13.200 m²) durchzuführen. Die Kostenschätzung incl. Entsorgungskosten ergab ca. 2.000.000,00 €. Die Maßnahme soll ab Sommer beginnen und noch im Jahr 2019 beendet werden.

Aufgrund einer positiv beschiedenen Fördervoranfrage ist eine Förderung nach GVFG in Höhe von 50% der förderfähigen Kosten in Aussicht gestellt worden. Da nicht alle Kosten dieser Maßnahme als förderfähige Kosten angerechnet werden, ist mit einer Einnahme in Höhe von ca. 590.000,00 € für diese Maßnahme zu rechnen.

Die Radwege im Heiligen-Geist-Kamp befinden sich zwischen Parkstreifen mit Bäumen und Gehwegen. Es besteht auch hier Handlungsbedarf zur Verbesserung des Zustandes der Radverkehrsanlagen. Um eine den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen 2010 (ERA) entsprechende Herrichtung zu erreichen, wäre eine Neuordnung dieses Seitenraumes erforderlich. Dies ist wegen des vorhandenen erhaltenswerten Baumbestandes jedoch kurzfristig nicht umsetzbar. Im Zusammenhang mit der anstehenden Deckensanierung der Fahrbahn werden die Radwege, insbesondere im Bereich der Bäume, im Rahmen des Bauunterhaltes instandgesetzt.

3.) Deckenerneuerung K 14, Ziegelstraße

Die Ziegelstraße (K14) verläuft in Lübeck St. Lorenz zwischen der Hamburger Straße (B 75) und der Fackenburger Allee. Sie ist als Erschließungs- und Durchgangsstraße für den gesamten Lübecker Westen von sehr hoher Verkehrsbedeutung.

Nach einer im Jahr 2012 durchgeführten Zustandserfassung der Lübecker Hauptverkehrsstraßen wurde festgestellt, dass für die K 14 ein Sanierungsbedarf besteht. Für den Sanierungsbereich wurden u.a. Schadensbilder in Form von Längs-, Quer- und Netzzissen festgestellt sowie Ausmagerungen, Ausbrüche, Verdrückungen, Flickstellen und Abplatzungen. Die letzten Winter haben den Zustand der K 14 deutlich verschlechtert; bei Frost-Tau-Wechsel können weiterhin erhebliche Winterschäden entstehen, welche die Substanz der Fahrbahn weiter schädigen und somit eine Sanierung unumgänglich machen.

Der erarbeitete Sanierungsvorschlag beinhaltet die Sanierung der Deck- und Binderschicht zwischen der Fackenburger Allee und dem Kreisverkehr sowie zwischen Fregattenstraße

und Hamburger Straße (ca. 21.000 m²) incl. der Grundhaften Sanierung zwischen Kreisverkehr und Beethovenstraße (ca. 3.400 m²). Die Kostenschätzung incl. Entsorgungskosten ergab ca. 2.000.000,00 €. Die Maßnahme soll ab Sommer beginnen und noch im Jahr 2019 beendet werden.

Aufgrund einer positiv beschiedenen Fördervoranfrage ist eine Förderung nach GVFG in Höhe von 50% der förderfähigen Kosten in Aussicht gestellt worden. Da nicht alle Kosten dieser Maßnahme als förderfähige Kosten angerechnet werden, ist mit einer Einnahme in Höhe von ca. 590.000,00 € für diese Maßnahme zu rechnen.

4.) Deckenerneuerung Moorgarten

Die Straßen Bartelsholz und Schenkenberger Weg besitzen als Verbindungsstraße zum Ortsteil Moorgarten eine eher geringe Verkehrsbedeutung. Gleichzeitig hat sie eine Erschließungsfunktion für alle ansässigen Landwirte. Um die Fahrbahnen dieser Straßen in einem verkehrssicheren Zustand zu halten, ist jährlich ein hoher Unterhaltungsaufwand notwendig.

Die letzten Winter sowie der nasse Sommer 2017 haben den Zustand der Straße erheblich verschlechtert. Auch hier sind Schadensbilder wie z.B. Risse, Verdrückungen, Flickstellen etc. reichlich vorahnden.

Geplant ist daher eine Sanierung Deck- und Tragschicht im Hocheinbau der Straßen Bartelsholz zwischen der Moorgartener Straße und Wesenberger Straße (ca. 4.500 m²) und Schenkenberger Weg zwischen Moorgartener Straße und Brücke Grinau (ca. 2.800 m²). Die Kostenschätzung hierfür incl. Entsorgungskosten ergab ca. 390.000,00 €. Die Maßnahme soll im Spätsommer / Herbst 2019 durchgeführt werden.

Da es sich hierbei um eine nicht-klassifizierte Straße handelt, können auch keine Fördergelder nach dem GVFG in Anspruch genommen werden. Die Kosten sind daher zu 100% von ddr Hansestadt Lübeck selber zu tragen.

Zeitplan:

Aufgrund der zum Teil erheblichen Eingriffe in den Straßenverkehr erfolgt die Ausführung nur nach intensiver Abstimmung mit der Straßenverkehrsbehörde, Stadtverkehr Lübeck und der Polizei, sowie unter Berücksichtigung örtlicher Besonderheiten.

Gemäß Forderung der Polizei, der Straßenverkehrsbehörde und des Stadtverkehrs ist eine Ausführung der Maßnahmen teilweise in den Sommerferien 2019 anzustreben, da dann die Verkehrsbelastung durch den Berufsverkehr weniger ausgeprägt ist und die Schülerbeförderung entfällt.

Kosten / Finanzierung :

Die Kosten für die Maßnahmen sind im Finanzplan 2019 enthalten. Eine Ausschreibung und Vergabe erfolgt nur nach vorheriger Freigabe der Haushaltsmittel auf dem jeweiligen Produktsachkonto durch den Bereich Haushalt + Steuerung.

- Produktsachkonto 544001 051 B75 St. Jürgen-Ring
- Produktsachkonto 544001 061 B75 Heiligen-Geist-Kamp
- Produktsachkonto 542001 143 K14 Ziegelstraße
- Produktsachkonto 541001 754 Moorgarten

Für die Maßnahmen B75 St. Jürgen-Ring, B75 Heiligen-Geist-Kamp und K14 Ziegelstraße ist zudem aufgrund einer positiven Fördervoranfrage eine Förderung nach GVFG in Höhe von 50% der förderfähigen Kosten in Aussicht gestellt worden. Die Kosten für die Maßnahme Moorgarten hingegen sind vollständig von der Hansestadt Lübeck zu tragen.

Eine Freigabe im Hauptausschuss am 23.04.2019 ist zwingend erforderlich, damit die Maßnahmen noch zeitig ausgeschrieben werden können und die Maßnahmen ab Sommer beginnen können.

Anlagen:

Anlage 1: Finanzielle Auswirkungen für Nr.1-4

Senatorin Joanna Hagen

2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen

INVESTIV

(Bei investiven Maßnahmen ist zunächst die Anlagenbuchhaltung (1.210) zu beteiligen!)

Finanzielle Auswirkungen in €	Gesamtbeträge der Maßnahme, AfA und SoPo	2019	2020	2021	2022
Erträge	2.175.000,00	5.179,00	62.143,00	62.143,00	62.143,00
Aufwendungen	-4.740.000,00	-6.524,00	-78.286,00	-78.286,00	-78.286,00

davon:

Sonderpostenauflösung (SoPo)	2.175.000,00	5.179,00	62.143,00	62.143,00	62.143,00
Abschreibungen (AfA)	-4.739.999,00	-6.524,00	-78.286,00	-78.286,00	-78.286,00
Anlagenabgang					
Gesamtauswirkung Ergebnisplan	-2.564.999,00				
voraussichtl. Zinsen ca.	-1.154.250,00	-6.413,00	-76.950,00	-76.950,00	-76.950,00
Einzahlungen	2.175.000,00	2.175.000,00			
Auszahlungen	-4.740.000,00	-4.740.000,00			
Gesamtauswirkung Finanzplan	-2.565.000,00	<i>(Ist das Ergebnis negativ, gilt der Betrag als kreditfinanziert!)</i>			

2019	Ergebnisplan	Finanzplan	Ergebnisplan Gesamtlaufzeit	Finanzplan Gesamtlaufzeit
Mittel veranschlagt	x	x		
Zusätzl. zu ordnen				
Haushaltsbelastend	x	x	x	x
Haushaltsentlastend				
Haushaltsneutral				

Haushaltsjahr	Produktsachkonten		Ergebnisplan
	Bezifferung	Bezeichnung	Betrag in €
2019			
(Minder) Erträge:			
(Mehr) Erträge:	542001.000.4162000	Kreisstraßen Erträge Auflösung SoPo	2.381,00
(Mehr) Erträge:	544001.000.4162000	Bundesstraße Erträge Auflösung SoPo	2.798,00
(Minder) Aufwendungen:			
(Mehr) Aufwendungen:	541001.000.5711000	Gemeindestraße Abschreibungen auf	-929,00
(Mehr) Aufwendungen:	542001.000.5711001	Kreisstraße Abschreibungen auf Sachanlagen	-4.762,00
(Mehr) Aufwendungen:	544001.000.5711000	Bundesstraße Abschreibungen auf Sachanlagen	-5.595,00
		Saldo Ergebnisplan	-6.107,00

	Produktsachkonten		Finanzplan
	Bezifferung	Bezeichnung	Betrag in €
(Minder) Einzahlungen:			
(Mehr) Einzahlung	542001.143.681100	Kreisstraße/Investitionszuwendungen vom Land	1.000.000,00
(Mehr) Einzahlung	544001.061.681100	Bundesstraße/Investitionszuwendungen vom Land	1.000.000,00
(Mehr) Einzahlung	544001.051.681101	Bundesstraße/Investitionszuwendungen vom Land	175.000,00
(Minder) Auszahlungen:			
(Mehr) Auszahlungen:	541001.754.785200	Gemeindestraße/Moorgarten/Tiefbaumaßnahme	-390.000,00
(Mehr) Auszahlungen:	542001.143.785200	Kreisstraße/K14 Ziegelstraße/Tiefbaumaßnahme	-2.000.000,00
(Mehr) Auszahlungen:	544001.061.785200	Bundesstraße/B75 Heiligen Geist-Kamp/Tiefbaumaßnahme	-2.000.000,00
(Mehr) Auszahlungen:	544001.051.785200	Bundesstraße/B75 St. Jürgen-Ring/Tiefbaumaßnahmen	-350.000,00
		Saldo Finanzplan	-2.565.000,00